

Versicherungsschutz beim Wintersport

Auszüge aus der Publikation „Wintersport“, herausgegeben von der Unfallkasse Nord



Verschneite Landschaft am Eibsee

Foto: Bayern Tourismus Marketing GmbH

Anmerkung der Redaktion: Lehrkräfte, die eine Klassenfahrt mit dem Schwerpunkt Wintersport planen, müssen sich in diesem Zusammenhang auch mit dem Versicherungsschutz beschäftigen. Hilfreiche Informationen zu diesem Thema sind in der Publikation „Wintersport“ zu finden – zum Beispiel über die Planung, den Versicherungsschutz, das Verhalten bei einem Unfall, Materialinformationen sowie Informationen zur Skivorbereitung und verschiedenen Programmen, Fehlervermeidung bis hin zu Planungshilfen. Diese Broschüre ist das Produkt einer Kooperation zwischen der Unfallkasse Nord und dem „Institut für Lehrerfortbildung – Sport“ und richtet sich an Lehrkräfte, die mit der Schulklasse eine Wintersportreise planen.

Nachfolgend werden verschiedene wesentliche Auszüge aus dieser 38-seitigen Broschüre veröffentlicht.

Kontakt: Unfallkasse Nord
Spohrstraße 2, 22083 Hamburg
Telefon 040 - 27 153 213
sigrid.jacob@uk-nord.de
www.uk-nord.de

Versicherungsschutz

Ski heil – Bein kaputt. Das ist bei einer Klassenreise natürlich tragisch. Schüler, die verunfallen, können je nach Art des entstandenen Körperschadens nicht oder nur eingeschränkt an der Reise teilnehmen. Schade, denn ein Aufenthalt im Krankenhaus ist lange nicht so angenehm wie zum Beispiel das Herunterwedeln auf der Skipiste. Glück im Unglück: Für den Fall, dass es während einer Klassenfahrt tatsächlich zu einem Unfall kommt sind die Schüler, automatisch und beitragsfrei unfallversichert – unter bestimmten Voraussetzungen:

Grundsätzlich besteht für Schüler während einer Schulfahrt derselbe Unfallversicherungsschutz wie beim regulären Schulbesuch, das heißt, **versichert sind während einer Schulfahrt alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Aktivitäten**. Eine Skireise ist, wenn sie von der Schulleitung genehmigt wurde, eine schulische Veranstaltung. Die Schule bzw. begleitende Lehrkräfte, die die Klassenfahrt organisieren, übernehmen dabei die Aufsichtspflicht. Lehrkräfte, die mit Schülergruppen in den Ferien verreisen, handeln nicht im Auftrag der Schulleitung. Daher besteht für diese Reisen kein Unfallversicherungsschutz

durch die gesetzliche Unfallversicherung. In diesem Fall sollte eine private Unfallversicherung (Gruppen- oder Einzelversicherung) abgeschlossen werden. Eine private Unfallversicherung kann nicht bei der Unfallkasse Nord abgeschlossen werden.

Schüler sind bei ihren Tätigkeiten während der Skiausbildung auf der Piste oder Loipe unfallversichert. Verunfallt ein Schüler allerdings bei einer Tätigkeit, die er zum Beispiel an einem programmfreien Nachmittag während der Klassenfahrt ausübt, erlischt der Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung. Ein Beispiel: Die Lehrkraft gibt den Schülern am Nachmittag zum Spielen einige Stunden Freizeit. Die Schüler vergnügen sich im Gelände u. a. mit Schneeballschlachten. Ein Schüler bekommt einen Schneeball ins Auge und erleidet einen Seh-schaden. In diesem Fall ist der Schüler nicht bei der gesetzlichen Unfallversicherung unfallversichert, da er den Körperschaden während seiner Freizeit erlitten hat. Grundsätzlich nicht versichert sind ebenso abendliche Apres Ski Discoververanstaltungen oder alltägliche Tätigkeiten wie Körperpflege, Nahrungsaufnahme oder private Einkäufe. Eltern, die als Begleitperson an der Skireise teilnehmen sind ebenso unfallversichert wie

die Schüler selbst. Für sie gelten die gleichen Ausnahmen wie für Schüler.

Der Unfallversicherungsschutz kann auch versagt werden, wenn Schüler den eigenen Körperschaden billigend in Kauf nehmen, also gewillt sind, einen Körperschaden an sich selbst herbeizuführen. Beispiel: Ein Schüler stellt die Skibindung zu fest ein. Er äußert Mitschülern gegenüber, dass nur das Fahren mit blockierter Bindung den richtigen „Kick“ liefert. Er begibt sich auf die Piste und fährt mit großer Geschwindigkeit ins Tal. Bei einem Sturz erleidet der Schüler einen schweren Körperschaden, da sich die Skier nicht von den Skistiefeln gelöst haben. Der Unfallschutz erlischt, da auf Grund der vorsätzlichen Manipulation an der Skibindung der Unfall herbeigeführt wurde.

Die Leistungen der Unfallkasse nach einem Schulunfall auf der Skipiste sind sehr umfangreich:

- Bei einem Schüler, der einen Skiunfall erlitten hat, wird der Transport ins Krankenhaus, die medizinische Behandlung und anschließende notwendige Rehabilitationsmaßnahmen, wie etwa Krankengymnastik, von der Unfallkasse gezahlt.



Langläufer auf dem Rennsteig

Foto: Thüringer Tourismus GmbH, Barbara Neumann

- Nach einem schweren Skiunfall könnte eine weitere Pflege zu Hause oder in einem Krankenhaus am Wohnort nötig sein – auch dann übernimmt die Unfallkasse die dafür nötigen Kosten. Wenn das Klassenziel durch längere Abwesenheit gefährdet ist, kommt auch eine Lehrkraft ans Krankenbett.

- Bei einem tödlichen Unfall, der hoffentlich nie passieren wird, gewährt die Unfallkasse Sterbegeld und Überführungskosten.

Ein Unfall hat sich ereignet – was ist zu tun?

Bei allen Unfällen gilt: Ruhe bewahren. Seien Sie nicht nervös, denn Sie übertragen Ihre eigene Unruhe auf den verletzten Schüler. Reden Sie beruhigend auf den Schüler ein und sprechen Sie seine Verletzungen nicht an. Erinnern Sie sich an Ihren letzten Erste-Hilfe-Kurs und wenden Sie das Gelernte an. Der Erste-Hilfe-Kurs liegt schon mehr als drei Jahre zurück? Machen Sie einen neuen Erste-Hilfe-Kurs. Die Kosten dafür übernimmt die Unfallkasse. Dazu melden Sie sich bei der Schulleitung. Diese bittet um Kostenübernahme bei der Unfallkasse.

Nach dem Unfall: Machen Sie sich ein Bild von den Verletzungen des Schülers. Kann der Schüler die Fahrt ins Tal nicht mehr antreten, informieren Sie die Bergwacht am besten an Ort und Stelle per Handy (Telefonnummer der Bergwacht vorher im Handy speichern). Über die Wahl des Rettungsmittels (Rettungsschlitten o. ä.) entscheidet die Bergwacht. Bei Kopfverletzungen sowie unklaren Diagnosen drängen Sie darauf, dass der Schüler unbedingt ärztlich untersucht wird. Sorgen Sie dafür, dass die übrigen Schü-

ler beaufsichtigt werden. Kann dies nicht gewährleistet werden, muss der Unterricht notfalls abgebrochen werden.

Bei Schülerinnen oder Schülern, die sich offensichtlich einen Knochenbruch zugezogen haben, bitte nicht selbst Hand anlegen und probieren, ob sich das Körperteil noch bewegen lässt. Das sollte der Schüler selbst versuchen. Bei Schmerzen das betroffene Körperteil sofort ruhig stellen. Bei Verdacht auf eine **Wirbelsäulenverletzung** keinerlei Bewegungen selbst oder vom verletzten Schüler ausführen lassen. Offene Verletzungen keimarm abdecken. Verwenden Sie kein Eisspray zur Kühlung einer Verletzung (z. B. bei einem angeschwollenen Fuß)! Achten Sie darauf, dass sich der verletzte Schüler **nicht unterkühlt**. Legen Sie im eine Jacke oder Rettungsdecke unter den Körper. Erfrierungen nicht mit Schnee einreiben sondern langsam erwärmen. **Blasen an den Füßen nicht öffnen** (Infektionsgefahr, im schlimmsten Fall sogar eine Blutvergiftung). Sie selbst dürfen Schülerinnen und Schülern **keine Medikamente** und **keine**

EOS Erlebnispädagogik e.V.
www.eos-erlebnispaedagogik.de
0761 600 80 06

Salben verabreichen. Bei Kindern, die auf Medikamente angewiesen sind sollten Sie vorher mit den Eltern sprechen. So können Sie sich z. B. für Kinder, die unter Asthma leiden, ein zusätzliches Spray für die Skireise aushändigen lassen.

Bei Wanderungen im Skigebiet sollten Sie der Bergwacht vorher mitteilen, welche Wege Sie und Ihre Klasse nehmen wollen. Die Bergwacht kann Ihnen dazu noch Tipps und Hinweise geben. Die Wanderung sollte die Kinder konditionell nicht überfordern. Etwas Wegeproviand kann unterwegs die Schülerinnen und Schüler ein wenig motivieren.

Skiunfälle im Inland

Muss ein Schüler nach einem Unfall ärztlich behandelt werden, so ist dem behandelnden Arzt in der Praxis oder im Krankenhaus mitzuteilen, dass der Schüler einen Schulunfall erlitten hat. Wichtig: Informieren Sie den Arzt, dass die Schulklasse aus Hamburg kommt und die Kosten mit der Unfallkasse ...

abzurechnen sind (keine Versicherungskarte, keine Privatrechnung).

Sorgen Sie dafür, dass sofort nach Beendigung der Klassenfahrt eine Unfallanzeige an die Unfallkasse gesendet wird. Erste-Hilfe-Leistungen, bei denen kein Arztbesuch erfolgt, müssen ins Verbandbuch eingetragen werden. Verbandbücher können bei der Unfallkasse bestellt werden. Sie gehören in jeden Verbandkasten und jede Sanitärta-sche.

Bei schweren Unfällen sollte die Unfallkasse möglichst am gleichen Tag benachrichtigt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen eine Vorprüfung durch und regeln in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften vor Ort weitere Maßnahmen wie die Verlegung in ein anderes Krankenhaus oder den Rücktransport nach Hamburg.

Skiunfälle im Ausland

Bei einem Schulunfall während einer Skireise im Ausland bleibt der Anspruch auf

Heilbehandlung natürlich erhalten. Mit einigen Ländern wie z. B. Polen und Großbritannien bestehen Abkommen zur Übernahme von notwendigen Sachleistungen zu Lasten der Unfallkasse. Eine Auflistung dieser Länder ist in der DGUV-Information 250-436 enthalten.

Mit anderen Ländern wie zum Beispiel Frankreich, Italien, Österreich, Schweiz besteht kein derartiges Abkommen. Hier muss der Ausweis der Krankenkasse mitgenommen werden.

Wenn Ärzte im Ausland eine Anspruchsbescheinigung der Krankenkasse des verunfallten Schülers nicht anerkennen, müssen die Rechnungen des Arztes oder des Krankenhauses zunächst vom Schüler beziehungsweise von der Lehrkraft selbst bezahlt werden, es sei denn, eine leistungsfähige Auslandskrankenversicherung wurde abgeschlossen.

Die Erstattung der Auslagen erfolgt, wenn die Rechnungen bei der Unfallkasse eingereicht werden – vorausgesetzt es handelt sich um einen (versicherten) Schulunfall.

Viele Möglichkeiten - ein Veranstalter

generation snow!

Klassenfahrten • Schulsikurse • Gruppen

Schulsikurs z. B. nach Saalbach

Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung als Reisespezialist im Wintersport! **Schon ab 239€**

Kulturreise z. B. in die Toskana

Entdecken sie die Heimat der Renaissance in Städten wie Florenz und Pisa! **Schon ab 219€**

Städtereise z. B. nach Berlin

Stadt der tausend Möglichkeiten. Erkunden Sie die beeindruckenden Sehenswürdigkeiten! **Schon ab 209€**

Naturerlebniswoche in Oberösterreich

Erleben Sie und Ihre Schüler das Zusammenspiel zwischen Natur, Tier und Mensch! **Schon ab 235€**

Fordern Sie ein unverbindliches Angebot an!

Tel.: 09661 906 9999

E-Mail: info@generation-snow.de

www.generation-snow.de

Smart Stay

Hostel

MUNICH CITY

ab € 11 p. Pers./Nacht

Geräumige und hohe Zimmer in zeitlosem Design eingerichtet.

zentral · modern · preiswert

Smart Stay – klüger übernachten!

Smart Stay Hostel Munich City

Mozartstraße 4
80336 München
Tel.: 089/55 87 97-0
Fax: 089/55 87 97-97
munichcity@smart-stay.de

www.smart-stay.de

Die Lobby mit Billard, Internet und Bar.